

# «VBC Konolfingen»

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26.04.2021

VBC Konolfingen  
Emmentalstrasse 42  
CH-3510 Konolfingen

T +41 79 370 69 81  
vbck@bluewin.ch  
www.vbckonolfingen.ch

### Corona-Beauftrage

Vorname: Anja  
Nachname: Neuhaus  
E-Mail: neuhaus\_anja@hotmail.com  
Mobilnummer: +41 79 370 69 81

Version: 24.04.2021

Autorin: Anja Neuhaus

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. **Ausnahmen unter Punkt 6.**

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Anja Neuhaus. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 370 69 81 oder neuhaus\_anja@hotmail.com).

### 6. Sind zulässig gemäss Bundesratsentscheid ab 14.04.2021

Spezifische Trainingsaktivitäten **mit** Einschränkungen (Volleyball und Beachvolleyball):

- für Personen mit Jahrgang 2000 und älter und in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Leiterperson):
  - in Innenräumen – mit jederzeit garantiertem 1.5m Abstand und Schutzmaske
  - im Freien – mit jederzeit garantiertem 1.5m Abstand oder mit Schutzmaske. Allerdings wird vom BASPO und von Swiss Olympic das Einhalten des Abstandes aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage jederzeit ausdrücklich empfohlen (auch mit Schutzmaske).

Trainingsaktivitäten **ohne** Einschränkungen:

- von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger

**WICHTIG:** In Teams wo Spielerinnen mit **Jahrgang 2001 und jünger als auch 2000 und älter trainieren**, gelten die **Regeln der Jahrgänge 2000 und älter**. Sprich auch Spielerinnen mit Jahrgang 2000 und jünger müssen eine Maske tragen, 1.5 m Abstand einhalten und die maximale Anzahl Personen (15 Personen) darf nicht überschritten werden.

### **Besondere Bestimmungen VBC Konolfingen**

- Maskenpflicht:
  - Trainingsaktivitäten **mit** Einschränkungen (Jahrgang 2000 und älter):
    - In Innenräumen: Während des ganzen Trainings Maskenpflicht.
    - Im Freien: jederzeit garantierter 1.5m Abstand oder Schutzmaske.
    - In jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa in Empfangs-, Garderoben- und Verpflegungsbereichen, besteht auch eine Maskentragpflicht. Auch **vor und nach dem Training ist also innerhalb des Turnhallegebäudes jederzeit eine Maske zu tragen.**
  - Trainingsaktivitäten **ohne** Einschränkungen: Im freiwilligen Freizeitbereich resp. in den Trainings gilt die Maskenpflicht für Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger nicht mehr.
    - **WICHTIG: Für Jugendliche ab 12 Jahren** gilt in jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa in Empfangs-, Garderoben- und Verpflegungsbereichen, eine Maskentragpflicht. Vor und nach dem Training ist also innerhalb des Turnhallegebäudes eine Maske zu tragen, auch wenn die Maske während des Trainings dann ausgezogen werden kann.
    - Trainer\*innen tragen während des ganzen Trainings eine Maske.
- Begleitung: Erwachsene dürfen kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten, aber selber keinen Sport treiben und dürfen sich in der Sportanlage ausschliesslich beim Bringen und Abholen der Kinder in der Anlage aufhalten – während des Kindertrainings haben sie die Anlage zu verlassen. In der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht.
- Hygiene: Hände vor und nach jedem Training gründlich desinfizieren. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Trainer\*innen: Bei den Trainings mit Kindern und Jugendlichen bis und mit Jahrgang 2001 sind so viele Trainer\*innen zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden. Die Trainer dürfen allerdings im Training nicht aktiv Sport treiben. Trainer\*innen tragen während des ganzen Trainings eine Maske.
- Garderoben: Für alle ab 12 Jahren gilt in der Garderobe eine Masketragepflicht. Es darf nur jede zweite Duschanlage genutzt werden. Für **Personen mit Jahrgang 2000 und älter** sind in beiden Garderoben in der Stockhornturnhalle (unten und oben) maximal 5 Personen erlaubt. Der VBC Konolfingen empfiehlt, die Garderoben nicht zu nutzen und bereits angezogen zum Trainings zu erscheinen und nach dem Training zu Hause zu duschen.
- Reinigung & Desinfektion: Wenn immer möglich sollten die genutzten Innenräume vor und nach der Nutzung gelüftet werden. Bei einer längeren Aufenthaltsdauer als 45 Minuten ist während der Nutzung auf eine weitere Stosslüftung zu achten.
- Präsenzliste: Bei Teams, die mit dem Teamplanbuch arbeiten, gilt die Anwesenheitsliste im Teamplanbuch (ab Mai SportEasy) als Präsenzliste. Die Trainer/innen sind dafür verantwortlich, dass die Listen zuverlässig geführt werden. Minivolleyball: Die Präsenzliste wird durch die Trainerin in einem Word erfasst (gemäss Vorlage) und wöchentlich der Corona-Beauftragten zur Verfügung gestellt.